

Aktenzeichen: STVO-95-2023
Datum: 21.12.2023

VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel verfügt gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO 1960), BGBl 159 idgF, zur Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des sich bewegenden und zur Ordnung des ruhenden Verkehrs nachfolgende Verkehrsverbote.

Halten und Parken verboten "für LKWs über 3,5t"

in der KG Wolkersdorf im Nahbereich des Kindergartenweges entlang des Grundstückes 406/39 (entsprechend der einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Abbildung), die Abbildung ist mit einer Bezugsklausel versehen und die gelb eingezeichneten Straßenteile stellen den gegenständlichen Verbotsbereich dar.

Diese Verordnung ist gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Aufstellen der Verbotsschilder gemäß § 52 lit. a Z. 13b (mit Zusatztafeln: "Anfang", "Ende") kundzumachen.

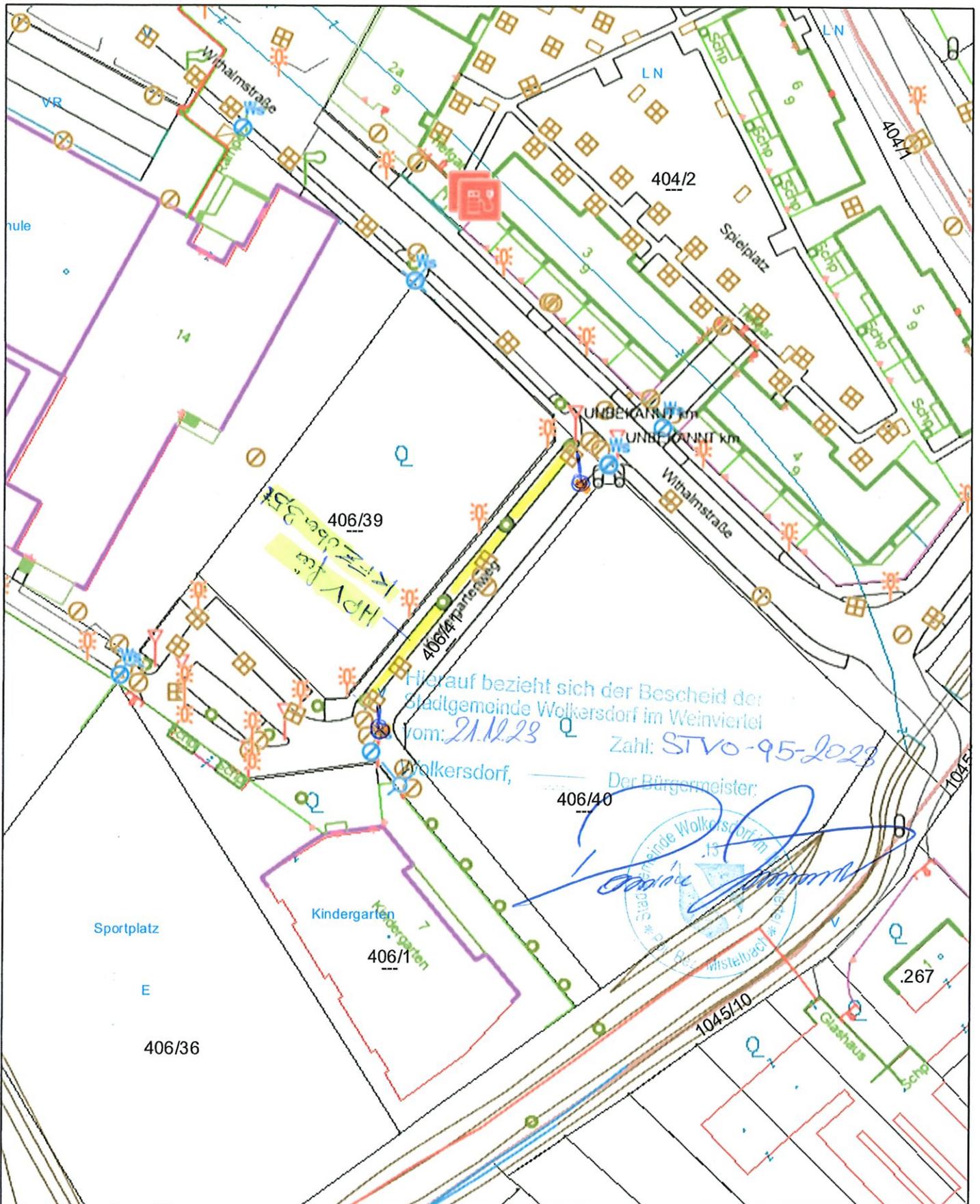
Gemäß § 44 StVO 1960 tritt die Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Es wird ausdrücklich daraufhin gewiesen, dass keine Interessen von Mitgliedern der jeweiligen Berufsgruppen berührt werden.

Der Bürgermeister:



Ing. Dominic Litzka, BEd



Lageplan

Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel

2120 Wolkersdorf im Weinviertel
 Tel: 02245/2401
 e-Mail: buergerservice@wolkersdorf.at



Plotdatum: 21.12.2023
 Maßstab (im Original): 1:1.000
 Erstellt durch Anwender:
 Gerald PFAFFL_Wolkersdorf

Copyright: DKM - (c) Bundesamt für Eich-und Vermessungswesen
 HINWEIS: Rechtsanspruch aus dieser Darstellung nicht ableitbar!

